



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 31

Donnerstag, den 18. April 2019

Nummer 16

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
150	Niederschrift über die 27. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses 2
151	Niederschrift über die 28. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.. 5
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
152	Schließung des Einwohnermeldeamtes 19
153	Verkehrsregelung anlässlich des „Helle Marktes“ in Schlüchtern 19
154	Sprechstunde der Seniorenbeauftragten 20
155	Geänderte Öffnungszeiten im Hallenbad über die Osterfeiertage 20
156	<u>Unsere Jubilare</u> 20

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**150 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 27. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

nach der Gemeindewahl am 06.03.2016 am Donnerstag, 11.04.2019, im Kernbereichsbüro, Wassergasse 16-18, 36381 Schlüchtern

Beginn: 19:20 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Zu dieser 27. Öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 01.04.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 14 vom 05.04.2019 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

Protokoll:**1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2019****1.1 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Bericht des Haupt- und Finanzausschusses wird zu Beginn der Sitzung durch den Stadtv. Heil, CDU-Fraktion, gegeben.

1.2 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

1.3 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern

Die vorliegenden Anfragen und deren Beantwortung wurden ausgehändigt.

Block A**1.4 Erlass einer Satzung der Stadt Schlüchtern über die endgültige Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Klosterhöfe, Flur 10, Flurstück 24/1, "Im Straßfeld", 74 qm****Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 28.03.2019 (Anlage 4 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.5 Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der städtischen Kindergärten, des Schulkinderhauses (CJD Schloss Hausen) sowie der Kindertagesstätte des Behindertenwerkes**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 20.02.2019 (Anlage 5 zur Tagesordnung) zu beschließen.

Block B

1.6 Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Brunkenberg“ in der Gemarkung Schlüchtern; Beschluss über die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 und § 13b Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 25.03.2019 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.7 Errichtung einer temporären Modulraumanlage als Kindertagesstätte in Schlüchtern, In den Sauren Wiesen hier: Auftragsvergabe

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Enthaltung: 2

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 10.04.2019 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.8 Antrag der CDU-Fraktion vom 11.02.2019 betr. Errichtung einer Stele vor der Synagoge

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion vom 11.02.2019 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.9 Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2019 betr. Bau einer SuedLink-Stromtrasse durch den Bergwinkel

Stadtverordneter Moritz, CDU-Fraktion, modifizierte den Antrag wie folgt:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat, in dieser Angelegenheit die Interessen der Bürger der Stadt Schlüchtern zu vertreten und die Stadtverordnetenversammlung stets über die neueste Entwicklung in obiger Sache zu informieren.“

Über den modifizierten Antrag wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 1
Enthaltung: 2

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2019 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.10 Antrag der CDU-Fraktion vom 29.03.2019 betr. Verifizierung eines neuen Baugebietes in der Kernstadt

Stadtverordneter Heil, CDU-Fraktion, zog den Antrag zurück.

1.11 Antrag der BBB-Fraktion vom 22.02.2019 betr. Anzahl der Briefkästen im Stadtgebiet

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 3
Ablehnung: 0
Enthaltung: 4

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der BBB-Fraktion vom 22.02.2019 (Anlage 11 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.12 Antrag der BBB-Fraktion vom 13.03.2019 betr. Aufgabenkritik in der Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 6
Enthaltung: 0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses kann der Haupt-und Finanzausschusses keine Empfehlung zu dem Antrag der BBB-Fraktion vom 13.03.2019 (Anlage 12 zur Tagesordnung) aussprechen.

Nach ausführlicher Diskussion wurde der Antrag durch den Stadtverordneten Dr. Büttner zurückgezogen.

1.13 Antrag der FDP-Fraktion vom 22.02.2019 betr. Kleinmarkthalle

Stadtverordneter Wuthenow, BBB-Fraktion, entschuldigte sich aufgrund weiterer terminlicher Verpflichtungen und verließ anschließend (20:10 Uhr) die Sitzung.

1.13 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 29.03.2019 betr. Lärmschutzmaßnahmen entlang der existierenden "Bestandsstrecke" Hanau-Fulda

Ab diesem Tagesordnungspunkt war der Stadtverordnete Klüh, FDP-Fraktion, anwesend. Der Stadtverordnete Dr. Büttner, FDP-Fraktion, verließ gleichzeitig die Sitzung (20:40 Uhr).

Nach ausführlicher Diskussion wurde der Antrag fraktionsübergreifend wie folgt modifiziert:

„Der Magistrat wird beauftragt, bei künftigen Verhandlungen mit der DB auf eine verbindliche Zusage für die Errichtung einer durchgehenden Lärmschutzwand östlich der existierenden Bestandsstrecke Hanau-Fulda, auf dem gesamten Stadtgebiet Schlüchterns, von Niederzell bis auf Höhe Breitenbachs zu bestehen.“

Über den fraktionsübergreifend modifizierten Antrag wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem geänderten Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 29.03.2019 (Anlage 14 zur Tagesordnung) zu beschließen.

2 Verleihung des Stadtsiegels

In nichtöffentlicher Sitzung wurde über die vorliegende Verleihung des Stadtsiegels wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

3 Verschiedenes

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

gez. Heil, Vorsitzender

gez. Kohlhepp, Schriftführerin

151 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 28. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG nach der nach der Gemeindevwahl am 06.03.2016, am Montag, dem 15.04.2019, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 15.04.2019

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 04.04.2019 gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 15.04.2019, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Die Tagesordnung ist am 05.04.2019 zugestellt und am gleichen Tag im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 14/2019 veröffentlicht worden.

Erschienen waren 28 Stadtverordnete und 6 Mitglieder des Magistrates.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wurde von dem Vorsitzenden festgestellt.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Über die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Kindergarten Gundhelm; hier: Errichtung eines neuen Gebäudes über Fördermittel des Kontingents des Bundes im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP)“ wurde wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Die Tagesordnung wurde gem. § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern um den TOP 6 „Kindergarten Gundhelm; hier: Errichtung eines neuen Gebäudes über Fördermittel des Kontingents des Bundes im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP)“ erweitert.

Es bestehen auf Nachfrage des Stadtverordnetenvorstehers Truß keine Einwände der Stadtverordnetenversammlung, dass Herr Manfred Reith, Dipl. Ing. Architekt, Reith Wehner Storch Architekten, als externer Redner zum Tagesordnungspunkt 6 Informationen geben wird.

1 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.04.2019 wurde durch den Stadtverordneten Heil gegeben.

2 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Es lagen keine Unterrichtungspunkte vor.

3. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

1) Anfrage der FDP-Fraktion vom 25.02.2019 betr. Weiher Breitenbach

Der Presse und dem Haushalt war zu entnehmen, dass der Weiher am Ortseingang von Breitenbach stark sanierungsbedürftig ist.

1. Wann wurde der Weiher errichtet und aus welchem Grund?
2. Welche Kosten sind seinerzeit für die Errichtung und seither für die Unterhaltung angefallen?
3. Welche Funktion erfüllt dieser Weiher?
4. Ist der Weiher aktuell als Biotop funktionsfähig oder könnte er in einen funktionsfähigen Zustand versetzt werden? Wenn letzteres ja, wie und zu welchen Konditionen?
5. Kann der Weiher an einen Förderverein o.ä. übergeben werden?

Zu 1.-5.: Der Weiher Breitenbach wurde im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Breitenbach wiederhergestellt. Die Baumaßnahme erfolgte, da ein Feuchtbiotop zur Verbesserung der natürlichen Verhältnisse in Breitenbach geschaffen werden sollte.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Sitzung am 23.09.2019 beim Verwaltungsbericht der Stadtverwaltung.

2) Anfrage der FDP-Fraktion vom 25.02.2019 betr. Verwaltung der Friedhöfe

Die evangelische Kirchengemeinde Schlüchtern übergibt zum 01.01.2020 die Verwaltung der Friedhöfe an die Stadt Schlüchtern.

1. Wird der Zeitplan für die Übergabe eingehalten?
2. Werden weitere Kirchengemeinden ihre Friedhofsverwaltungen auf die Stadt übertragen?
3. Wird das derzeitige Personal von der Stadt übernommen?

Zu 1.-3.: Mit Schreiben vom 25.09.2018 wurde der Stadt Schlüchtern durch die Geschäftsführung der Kirchengemeinde Schlüchtern, die Absicht der Kirchenvorstände zur Übernahme der Friedhofsverwaltungen der Friedhöfe von Schlüchtern samt Klosterhöfe, Elm, Gundhelm und Hutten mit Wirkung zum 01.01.2020 mitgeteilt.

Nach Auffassung der Stadt Schlüchtern erscheint es sinnvoll, nicht nur eine Auswahl von Friedhöfen zu übernehmen, sondern aller Friedhofsverwaltungen, sodass schlussendlich die Verwaltung der Friedhöfe in einer Hand liegt.

Die Stadt Schlüchtern hat vor Übernahme insbesondere eine organisatorische samt kaufmännische sowie eine Prüfung der kommunalrechtlichen Vorgaben in Erarbeitung. Bei dieser Erarbeitung ist die Verwaltung nicht zuletzt auf die Mithilfe des Kirchenkreisamtes angewiesen. Ebenfalls ist eine Beteiligung sämtlicher städtischer Gremien sowie die dazugehörigen erforderlichen Beschlüsse zu erwirken.

Da es sich bei dem genannten Termin um eine Avisierung seitens der Kirchengemeinde handelt, kann dieser seitens der Stadt aktuell nicht verbindlich bestätigt werden.

Da die Initiative zur Übernahme ausschließlich durch die Kirchengemeinde erfolgte, findet die Stadt Schlüchtern es nicht mehr als angemessen, dass die Kirchengemeinde hier in der Verpflichtung steht, den Bürgern im Rahmen einer Informationsveranstaltung den Ablauf, wie aus Sicht der Kirche die Übernahme gestaltet wird, darzulegen.

3) Anfrage der BBB-Fraktion vom 22.02.2019 betr. neue Wohn- und Gewerbegebiete

1. In der Haushaltssitzung wurde uns mitgeteilt, dass Planungskosten für neue Gewerbegebiete eingestellt sind. Wo liegen diese Gebiete und um welche Größe handelt es sich?
2. Die FDP Fraktion stellte einen Antrag auf Einstellung von Planungskosten für ein weiteres Wohngebiet. Wo soll diese ausgewiesen werden und in welcher Größe?

Zu 1.-2.: Hinsichtlich der Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes wurde durch das Planungsbüro für Städtebau göringer_hoffmann_bauer eine Voruntersuchung für eine potentielle Gewerbeflächenentwicklung entlang der Bundesautobahn A 66 erstellt.

Das Ergebnis dieser Überlegungen wird mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplans Südhessen abgeglichen.

Zur Identifizierung weiterer Gewerbeflächen werden innerhalb der Verwaltung immer wieder ämterübergreifend Gespräche geführt und potentielle Standorte diskutiert. Damit die Realisierung derartiger Vorhaben nicht gefährdet wird, bedarf es hierbei einer sehr behutsamen Vorgehensweise.

Die Verantwortungsträger und das Parlament werden zu gegebener Zeit in diesen Prozess eingebunden.

4) Anfrage der BBB-Fraktion vom 22.02.2019 betr. Grundsteuererhöhung

1. Hat der Magistrat der Stadt Schlüchtern bereit konkrete Pläne wie mit der Reform der Grundsteuer- und des Bewertungsrechts umgegangen wird?
2. Ist mit einer Erhöhung der Grundsteuer A und B zu rechnen?
3. Wenn ja, wann und in welcher Höhe?
4. Denkt der Magistrat auch an die Einführung einer Grundsteuer C?

Zu 1.-3.: Der Hessische Städte- und Gemeindebund führte zu der Thematik der Grundsteuerreform am 19.2.2019 wie folgt aus:

„Die Finanzministerinnen und Finanzminister von Bund und Ländern haben am 1.2.2019 Eckpunkte zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts besprochen.

Diese Eckpunkte sind allerdings noch kein Abschluss der Reformdebatten. Vielmehr wird die Diskussion in diesem Punkt weitergehen, zumal ein ausgearbeiteter Gesetzentwurf nach wie vor nicht vorliegt.“

Hieraus hervorgehend kann der Magistrat der Stadt Schlüchtern mangels eines ausgearbeiteten Gesetzentwurfs zum gegenwärtigen Zeitpunkt zum Umgang mit der Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts keine dahingehende konkrete Planung vornehmen.

Zu 4.: Im Zuge der Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts sollen die Kommunen die Option zur Einführung einer Grundsteuer C erhalten. Diese soll den Gemeinden die Option eröffnen, gegen Grundstücksspekulationen ein zusätzliches Instrument zu nutzen.

Siehe Antwort zu Frage 1.

Auch hier kann der Magistrat der Stadt Schlüchtern gegenwärtig mangels eines ausgearbeiteten Gesetzentwurfs noch keine Überlegungen hinsichtlich einer möglichen Einführung anstellen.

5) Anfrage der BBB-Fraktion vom 22.02.2019 betr. Zustand des Kanalsystems

1. Zu welchen Ergebnissen – untergliedert in Stadtteilen – haben die Kanalbefahrungen des Stadtgebietes geführt?
2. Welche vordringlichen Maßnahmen sind aufgrund der vorliegenden Ergebnisse geplant und vorgesehen?
3. Mit welchem Kostenaufwand ist zu rechnen?

Zu 1.-3.: Die Aufgaben hinsichtlich der Befahrung und Dokumentation des Kanalsystems im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) fallen in den Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke Schlüchtern und somit der Betriebskommission.

Dieser Bereich ist selbstverständlich Thema innerhalb der Betriebskommission. Alle notwendigen Schritte, die Bereitstellung von Haushaltsmitteln und die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen werden verantwortungsbewusst durch das zuständige Gremium wahrgenommen

6) Anfrage der BBB-Fraktion vom 13.03.2019 betr. Einnahmen der Dorfgemeinschaftshäuser und der Stadthalle

1. Wie hoch waren die vereinnahmten Nutzungsgebühren für die Dorfgemeinschaftshäuser – nach Stadtteilen gegliedert – und die für die Stadthalle, sowie vergleichbare städtische Einrichtungen im Jahre 2018?
2. Wie hoch waren die vereinnahmten Nebenkosten und wie hoch die vereinnahmten Mehrwertsteuer in gleichem Zeitraum?

Zu 1.:

Ortsteil	Nutzungsgebühren
DGH Klosterhöfe	658,70 €
DGH Breitenbach	1.640,00 €
DGH Hutten	1.030,00 €
DGH Ahlersbach	1.422,85 €**
DGH Hohenzell	12.851,32 €*
DGH Elm	2.856,00 €
DGH Gundhelm	2.287,00 €**
DGH Kressenbach	8.589,44 €*

* = die Werte für das DGH Hohenzell und Kressenbach beinhalten die Einnahmen aus der Vermietung der zugehörigen Mietwohnung.

** = Wert für das DGH Ahlersbach beinhaltet die anteilige Kostenerstattung durch die Kirchengemeinde für die Nutzung des Betsaals.

Die vereinnahmten Nutzungsgebühren für die Stadthalle im Jahr 2018 betragen insgesamt 11.722,50 € netto zzgl. 19% MwSt. 2.227,27 € (Gesamt 13.949,77 €).

Die Nutzungsgebühren einschl. Nebenkosten gemäß interner Leistungsverrechnung betragen für die Stadthalle 21.956,43 € zzgl. 19 % MwSt. 4.171,72 € (Gesamt 26.128,15 €).

Zu 2.: Die Abrechnung der vereinnahmten Nutzungsgebühren in den Gemeinschaftshäusern erfolgt pro Nutzung mittels Gebührenblock ohne Ausweisung der vereinnahmten Nebenkosten. Die Gemeinschaftshäuser der Stadt Schlüchtern werden auf Basis des aktuell gültigen Ortsrechtes ohne Mehrwertsteuerausweis vermietet.
Die vereinnahmten Nebenkosten für die Stadthalle im Jahr 2018 betragen insgesamt 17.851,05 € netto zzgl. 19% MwSt. 3.391,69 € (Gesamt 21.242,74 €).

7) Anfrage der BBB-Fraktion vom 13.03.2019 betr. Berater- und Gerichtskosten

1. Wie hoch waren die Anwaltskosten und Notargebühren, die die Stadt Schlüchtern im Jahre 2018 erbringen musste?
2. Wie hoch waren die Gerichtskosten im gleichen Zeitraum?
3. Gibt es Beraterverträge mit monatlich festgesetzten Honoraren? Wenn ja, wie hoch sind diese jährlich?
4. Wie hoch sind die vergleichbaren Gebühren für Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und ähnliche Berater im Jahre 2018?

Zu 1.-4.: Aufgrund des mit der Beantwortung der Anfrage verbundenen zeitlichen Aufwands für die Zusammenstellung der Daten, kann die Beantwortung der Anfrage definitiv nicht vor dem 31.10.2019 erfolgen.

8) Anfrage der BBB-Fraktion vom 14.03.2019 betr. Ortsbeiratsbudget

1. Wurde die im Haushaltsplan 2019 beschlossene Erhöhung des Ortsbeiratsbudgets inzwischen von der Kommunalaufsicht genehmigt?
2. Beabsichtigt der Magistrat die Geschäftsordnung für die Schlüchterner Ortsbeiräte als Neufassung zu Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen? – Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1.: Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 steht aktuell noch aus. Aus Sicht der Verwaltung ist jedoch eine explizite Genehmigung der im Haushaltsplan 2019 beschlossenen Erhöhung des Ortsbeiratsbudgets durch die Kommunalaufsicht nicht erforderlich.

Zu 2.: Der Magistrat sieht aktuell keinen Handlungsbedarf die Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte als Neufassung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

9) Anfrage der BBB-Fraktion vom 14.03.2019 betr. Aktivitäten und Kosten zur Verhinderung der Trasse IV um Schlüchtern herum mit den beiden Brückenbauwerken

1. Welche Aktivitäten wurden nach der jüngsten Beschlussfassung zur Verhinderung der Trasse IV inzwischen unternommen?
2. Welche konkreten weiteren Aktivitäten/Maßnahmen sind in naher Zukunft geplant und vorgesehen?
3. Existiert bereits ein schriftliches Rechtsgutachten, das sich mit dem erforderlichen rechtlichen Schritten und den Erfolgsaussichten dieser Schritte auseinandersetzt? Wenn nein, warum nicht und wann ist mit einem derartigen Rechtsgutachten zu rechnen?
4. Welche Kosten sind bisher entstanden?

5. Beabsichtigt der Magistrat noch eine unmittelbare Kontaktaufnahme mit den Planern bzw. Entscheidern der DB, um die Trasse IV gegebenenfalls noch vor Einleitung des Raumordnungsverfahrens zu verhindern? Wenn nein, weshalb nicht?

Zu 1.-5.: Bereits in der Ortsbeiratssitzung am 22.01.2019 wurde mit den Vertretern des Ortsbeirats Niederzell, dem Rechtsanwalt Ruckelshausen und den Vertretern des Planungsbüros, Herrn Dipl. Ing. Groß, das Thema NBS-ABS Hanau – Würzburg / Fulda ausführlich besprochen. Durch Bürgermeister Möller wurde bekanntgegeben, dass seitens der Stadt Schlüchtern zwei Informationsveranstaltungen zum Thema ABS-NBS Hanau – Würzburg / Fulda terminiert wurden. Die erste Informationsveranstaltung ist für den 19.02.2019, 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus Niederzell geplant. Die zweite Informationsveranstaltung ist für den 20.02.2019, 19.30 Uhr im DGH Elm festgelegt worden. Bei der Informationsveranstaltung am 19.02.2019 in Niederzell, waren neben den Vertretern des Ortsbeirats ca. 70 interessierte Bürgerinnen und Bürger anwesend. Neben RA Ruckelshausen und dem Vertreter des Planungsbüros Herrn Dipl. Ing. Groß, begrüßte er ganz besonders den Sprecher der „BI Oberes Kinzigtal“ Herrn Uhlmann. Den anwesenden Gästen der Ortsbeiratssitzung wurde anhand von PowerPoint Präsentationen der mögliche Verlauf der ABS-NBS Hanau – Würzburg / Fulda detailliert erläutert und vorgetragen. Durch den RA Ruckelshausen wurde den Anwesenden das weitere Prozedere im Rahmen des Raumordnungsverfahrens und des daran anschließenden Planfeststellungsverfahrens vorgetragen. Außerdem wurde aufgeführt welche juristischen Schritte durch die Stadt Schlüchtern bzw. auch durch betroffene Grundstückseigentümer, zu welchen Zeiträumen möglich wären. Bürgermeister Möller machte unmissverständlich deutlich, dass seitens der Stadt Schlüchtern alle möglichen Maßnahmen ergriffen werden, um diese Baumaßnahme zu verhindern. Daher forderte er alle betroffene Grundstückseigentümer auf; ihre Beschwerden ebenfalls an das RP Darmstadt innerhalb der gesetzlichen Fristen gegen die bevorstehenden Baumaßnahmen einzureichen. Durch den Vertreter des Planungsbüros Herrn Dipl. Ing. Groß wurden bildliche Visualisierungen der geplanten Brückenbauwerke den Anwesenden vorgezeigt. Offene Fragen der Teilnehmer wurden durch Bürgermeister Möller, RA Ruckelshausen und Dipl. Ing. Groß ausführlich beantwortet. Zur zweiten Informationsveranstaltung, am Mittwoch den 20.02.2019 im DGH Elm, waren zehn Personen erschienen. Neben dem Vertreter des „IB Oberes Kinzigtal“ Herrn Uhlmann, begrüßte Bürgermeister Möller weiterhin sechs Mandatsträger und drei Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtgebiet. An beiden Veranstaltungen wurde durch Bürgermeister Möller über den aktuellen Stand der Planung informiert. Fragen der Teilnehmer wurden durch Rechtsanwalt Ruckelshausen und Dipl. Ing. Groß ausführlich beantwortet. Am 18.03.2019 fand im Rathaus der Stadt Schlüchtern ein gemeinsames Gespräch zwischen Vertretern der Bahn und der Verwaltung statt. An diesem Gespräch nahmen auch Rechtsanwalt Ruckelshausen sowie Dipl. Ing. Herr Groß und Herr Hofmann teil. Es folgte eine intensive Diskussion zwischen Bürgermeistern Möller und Vertretern der DB Netz AG. Durch Bürgermeister Möller wurde gefordert, die Stauseequerung erneut zu prüfen und das Ergebnis in das Raumordnungsverfahren einzubeziehen und zu berücksichtigen.

Bürgermeister Möller stellte klar, dass er alle Möglichkeiten nutzen werde diese Baumaßnahme zu verhindern, um der Bevölkerung der Stadt Schlüchtern weitere Lärmbelästigungen zu ersparen.

Ein schriftliches Rechtsgutachten zu den erforderlichen rechtlichen Schritten sowie den Erfolgsaussichten im Raumordnungsverfahren liegt zum heutigen Zeitpunkt nicht vor. Ein solches wurde seitens der Stadtverwaltung bislang nicht in Auftrag gegeben, da die Erfolgsaussichten im Raumordnungsverfahren und einem späteren Planfeststellungsverfahren gegenwärtig wegen des frühen Verfahrensstadiums nicht seriös beurteilt werden können. Es war daher nicht veranlasst ein ausführliches schriftliches Rechtsgutachten zu beauftragen, welches mit zusätzlichen Kosten einhergehen würde.

Eine rechtliche Beurteilung des Verfahrens und der Sach- und Rechtslage der getroffenen Variantenauswahl wird erstmalig dann möglich sein, wenn die vollständigen Unterlagen durch die DB Netz AG für das Raumordnungsverfahren erstellt wurden. Auch die Gutachter des Main-Kinzig-Kreises, die bislang mit der Überprüfung der Variantenauswahl beauftragt waren, konnten lediglich eine Plausibilitätsprüfung vornehmen und haben in ihrem Gutachten aus Dezember 2018 darauf hingewiesen, dass eine abschließende Beurteilung erst vorgenommen werden kann, sobald die vollständigen Unterlagen im Raumordnungsverfahren vorliegen. Dies gründet darauf, dass die durch die DB Netz AG ausgewählte Vorzugsvariante erst zum Schluss des bisherigen Verfahrens präsentiert und ausgewählt wurde. Weder liegen zu dieser Variante der Ostumfahrung des Kinzigstausees hinreichend Kennziffern vor, noch ist die qualitative Bewertung als Bestandteil der Auswahlentscheidung bekannt gegeben worden. Diese Informationen sind für eine Beurteilung der Sache aber notwendig.

Herr Rechtsanwalt Ruckelshausen hat jedoch in verschiedenen Gesprächen mit der Stadtverwaltung, im Termin mit dem Ortsbeirat Niederzell sowie in den beiden Informationsveranstaltungen seine Ersteinschätzung zum Ausdruck gebracht. Er wies auf die grundsätzliche rechtliche Schwierigkeit eines Erfolgs im Raumordnungsverfahren hin, sah aber aufgrund der vorliegenden Begutachtung des Main-Kinzig-Kreises (vorbehaltlich der Vorlage der endgültigen Unterlagen im Raumordnungsverfahren einschließlich qualitativer Bewertung der Raumordnungs- und Umweltauswirkungen) argumentative Anhaltspunkte, um die Variantenauswahl zumindest in Frage stellen zu können.

Soweit hinsichtlich der erforderlichen rechtlichen Schritte angefragt wurde, kann auf die beigefügte Präsentation des Herrn Rechtsanwalt Ruckelshausen im Rahmen der erfolgten Informationsveranstaltungen verwiesen werden. Dort befinden sich Ausführungen zum Ablauf eines Raumordnungsverfahrens und eines sich anschließenden Planfeststellungsverfahrens

Kosten des Planungsbüros Göringer-Hoffmann-Bauer bis zum 28.02.2019 = 5950,00 €, brutto

Kosten der Rechtsanwaltskanzlei Ludwig Wollweber Bansch bis zum 29.03.2019 = 7.288,75 € brutto

Abschließend bleibt festzuhalten, dass der Bürgermeister und die Verwaltung im ständigen Austausch mit der DB Netz AG stehen, um den Stadtverordnetenbeschluss vom 20.08.2018 umzusetzen.

10) Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.02.2019 betr. Gesundheitsakademie

Die SPD – Fraktion begrüßt ausdrücklich die Auswahl des ehemaligen Vogt – Geländes im Bewerbungsverfahren um den Standort der Gesundheitsakademie.

1. Wie ist der aktuelle Stand des Bewerbungsverfahrens als Standort für die Gesundheitsakademie?
2. Welche alternativen Strategien verfolgt der Magistrat im weiteren Umgang mit der realistischen Weiterentwicklung des Areals?

Zu 1.-2.: Herr Bürgermeister Möller erläuterte, dass aufgrund der langen Tagesordnung die angekündigte Präsentation in der nächsten Sitzung vorgelesen wird. Die Fraktionen erhielten in diesem Zusammenhang einen Ausdruck der vorgenannten Präsentation sowie die Vorlage des Kreis Ausschusses des Main-Kinzig-Kreises vom 19.03.2019 betr. Standort der geplanten Akademie für Gesundheit und Pflege.

11) Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.02.2019 betr. Holzvermarktung

Ab dem 01.10.2019 ist aufgrund gesetzlicher bzw. kartellrechtlicher Bestimmungen die Vermarktung von Holz aus privatem oder kommunalem Besitz (in einer Größenordnung von mehr als 100 ha) nicht mehr durch das staatliche Forstamt möglich.

1. Ergeben sich dadurch Konsequenzen für die Stadt Schlüchtern und wenn ja, welche?

Zu 1.: Aufgrund der kartellrechtlichen Vorgaben darf seit dem 01.01.2019 Hessen Forst – hier für den Bereich des Stadtwalds, das Forstamt Schlüchtern – die Holzvermarktung für kommunale Forstbetriebe mit über 100 ha nicht mehr ausführen.

Mit einer Übergangsfrist bis zum 30.9.2019 können jedoch Holzkaufverträge, welche vor dem 31.12.2018 abgeschlossen wurden, noch erfüllt werden. Auf Basis dieser Verträge werden derzeit durch das Forstamt Schlüchtern die Holzverkäufe aus dem Stadtwald der Stadt Schlüchtern abgewickelt.

Aufgrund vielfältiger Gespräche auf kommunaler bzw. Kreis-Ebene ist es beabsichtigt, eine dahingehende interkommunale Zusammenarbeit mit den von Hessen Forst, Forstamt Schlüchtern seither betreuten Kommunen Bad Soden-Salmünster, Brachtal, Birstein, Schlüchtern, Sinnatal, Steinau und Wächtersbach mit einer zu schließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu begründen.

Es ist vorgesehen, dass eine Kommune aus diesem Kreis die federführende Betreuung und Abwicklung der Holzvermarktung übernehmen wird und die beteiligten Kommunen per Umlage – wie auch seither an Hessen Forst – die hierfür erbrachten Dienstleistungen sodann vergüten.

Der Stadtverordnetenversammlung wird hierzu noch vor der Sommerpause eine entsprechende Beschlussvorlage unterbreitet.

12) Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.03.2019 betr. Grabstelle des ehemaligen Landrates Walter Jansen

1. Gibt es für die Stadt Schlüchtern eine Verpflichtung zur Pflege der Grabstelle des ehemaligen Landrates Walter Jansen?

Zu 1.: Seitens der Stadt Schlüchtern gibt es keine Verpflichtung zur Pflege der Grabstelle.

13) Anfrage der GRÜNEN-Fraktion vom 29.03.2019 betr. e-Car-Sharing Angebot in Schlüchtern

1. Ab wann wird das e-Car-Sharing-Angebot auf den Internetseiten der Stadt Schlüchtern imagefördernd und plakativ beworben und erklärt? (Die FB-Seite des Bürgermeisters reicht dafür nicht und ist darüber hinaus völlig unvollständig)
2. Ab wann werden erklärende Infotafeln und/oder QR-Codes fürs Handy an den Ladestationen angebracht?

Die vorgeschriebene Führerschein-Legitimation gibt es bis jetzt immer noch ausschließlich im Infobüro am Stadtplatz. Dieses ist freitags ab 13:00 Uhr für das komplette Wochenende geschlossen. Auch während den Öffnungszeiten ist die Autorisierung nicht jederzeit sichergestellt.

Um Abhilfe zu schaffen und einen 24 Stunden-Service, auch an Wochenenden sicher zu stellen, wurde nach unseren Recherchen mit noch keinem Hotel gesprochen, bzw. ein Abkommen geschlossen.

3. Ab wann werden die führenden Hotels mit den nötigen Infos versorgt, werden einen eigenen Legitimations-Auftrag erhalten und können damit in die Lage versetzt werden, dieses besondere Schlüchterner Angebot offensiv zu bewerben?
4. Ab wann wird WITO diesen kommunalen Service mit allen nötigen Details für Unternehmer praktische Flotten-Ergänzungen anbieten können.

Zu 1.: Aktuell wird die Internetseite der Stadt Schlüchtern überarbeitet. Künftig wird auf der Internetseite www.visit-schluechtern.de ein umfangreiches Informationsportal zum e-Car-Sharing angeboten.

Zu 2.: Im Laufe des Jahres 2019 werden die QR-Codes angebracht. Weiterhin werden wir Kontakt zu den örtlichen Hoteliers aufnehmen.

Zu 3.: siehe zu 2.

Zu 4.: Die Stadt Schlüchtern wird sich hierzu mit dem WITO abstimmen. Weitere Informationen erhalten Sie im Verwaltungsbericht am 23.09.2019.

14) Anfrage der SPD-Fraktion vom 29.03.2019 betr. Gewerbegebiete

1. Wie ist der aktuelle Stand der städtischen Aktivitäten hinsichtlich der Ausweisung und Erschließung von zusätzlichen Gewerbeflächen?

Zu 1.: Hinsichtlich der Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes wurde durch das Planungsbüro für Städtebau göringer_hoffmann_bauer eine Voruntersuchung für eine potentielle Gewerbeflächenentwicklung entlang der Bundesautobahn A 66 erstellt.

Das Ergebnis dieser Überlegungen wird mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplans Südhessen abgeglichen.

Zur Identifizierung weiterer Gewerbeflächen werden innerhalb der Verwaltung immer wieder ämterübergreifend Gespräche geführt und potentielle Standorte diskutiert. Damit die Realisierung derartiger Vorhaben nicht gefährdet wird, bedarf es hierbei einer sehr behutsamen Vorgehensweise.

Die Verantwortungsträger und das Parlament werden zu gegebener Zeit in diesen Prozess eingebunden.

15) Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.11.2018 betr. Geschwindigkeitsbeschränkung an der Bushaltestelle Ahlersbacher Straße (Anlage 3.1 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2018)

1. Was ist Stand der Dinge?

Zu 1.: Keine Sachstandsänderung seit der letzten Beantwortung vom 14.11.2018.

16) Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.05.2018 betr. Kreisverkehr in Höhe Reifen-Simon (Anlage 3.4 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 11.06.2018)

1. Wann wird voraussichtlich mit dem Bau der Verkehrsanlage begonnen?
2. Bestehen detaillierte Vorstellungen über die Gestaltung des Bauwerkes?
3. Wird es eine finanzielle Beteiligung der Stadt Schlüchtern geben?
4. Gibt es weitere konkrete Planungen über Kreisverkehrsanlagen im Bereich unserer Kommune?

Zu 1.-4.: Keine Sachstandsänderung seit der letzten Beantwortung vom 07.12.2018.

Block A:

4 Erlass einer Satzung der Stadt Schlüchtern über die endgültige Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Klosterhöfe, Flur 10, Flurstück 24/1, "Im Straßfeld", 74 qm

„Die vorliegende Satzung der Stadt Schlüchtern über die endgültige Einziehung des städtischen Wirtschaftsweges Gemarkung Klosterhöfe, Flur 10, Flurstück 24/1, „Im Straßfeld“, wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

5 Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der städtischen Kindergärten, des Schulkinderhauses (CJD Schloss Hausen) sowie der Kindertagesstätte des Behindertenwerkes

„Die Gebührensatzung der Stadt Schlüchtern über die Benutzung der städtischen Kindergärten, des Schulkinderhauses (CJD Schloss Hausen) sowie der Kindertagesstätte des Behindertenwerkes wird gemäß dem vorliegenden Entwurf beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Block B:

**6 Kindergarten Gundhelm;
hier: Errichtung eines neuen Gebäudes über Fördermittel des Kontingents des Bundes im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP)**

Herr Manfred Reith, Dipl. Ing. Architekt, Reith Wehner Storch Architekten stellte den Stadtverordneten das Bauprojekt des geplanten Kindergartens in Gundhelm vor und ging auf deren Fragen ein.

Durch den Stadtverordneten Büchner wurde folgender Änderungsantrag vorgetragen und begründet:

„Die SPD-Fraktion beantragt, dass zum Bauprojekt Kindergarten Gundhelm kein Ausschuss des Stadtparlaments (Ausnahme Haupt- und Finanzausschuss) sich mit dem Thema zu befassen.“

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag:

Zustimmung: 12

Ablehnung: 9

Enthaltung: 7

- "1. Durch die Stadtverordnetenversammlung wurde am 12.12.2016 die grundsätzliche Neuerrichtung des Kindergartens Gundhelm über Fördermittel des Kontingents des Bundes im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP) in Höhe von 750.000,00 € beschlossen.
2. Die Umsetzung des Neubaus des in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Schlüchtern-Gundhelm stehenden Kindergartens sollte danach auf dem seitherigen, im kirchlichen Eigentum stehenden, Grundstücks, Flur 1 Flurstück 200, Dorfwiesenweg 4, mit einer Größe von 1.915 qm, erfolgen. Im Anschluss sollte das alte Gebäude abgerissen und die Außenanlage neu gestaltet werden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt nunmehr Kenntnis von der mündlichen Mitteilung der Evangelischen Kirche vom 23. März 2019, wonach der Neubau des Kindergartens aus immissionsschutzrechtlichen Gründen auf dem Grundstück der Evangelischen Kirchengemeinde Schlüchtern-Gundhelm nicht realisiert werden kann.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin von der seitens Magistrat und Verwaltung umgehend vorgenommenen Prüfung und Identifizierung alternativer Standorte für die Neuerrichtung des Kindergartens in Schlüchtern-Gundhelm Kenntnis.
5. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem in städtischem Eigentum stehenden Grundstücks in Schlüchtern-Gundhelm Flur 1 Flurstück 202/7, Oberzeller Straße, mit einer Größe von 2.969 qm, welches zur unmittelbaren und genehmigungsfähigen Bebauung zur Verfügung steht.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, alle notwendigen Schritte zur schnellstmöglichen Umsetzung der Neuerrichtung des Kindergartens und damit die fristgerechte Verwendung der Fördermittel des Kontingents des Bundes im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP) zu veranlassen und die als Grundlage für den zu stellenden Bauantrag finalisierte Planung einschließlich einer Kostenschätzung zeitnah dem Ortsbeirat Gundhelm vorzustellen und ihn zu beteiligen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist über den weiteren Fortgang zu berichten."

Abstimmungsergebnis über die geänderte Vorlage:

Zustimmung: 25

Ablehnung: 0

Enthaltung: 3

**7 Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Brunkenberg“ in der Gemarkung Schlüchtern;
Beschluss über die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 und § 13b Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern**

„Den eingegangenen Stellungnahmen und den damit verbundenen Abwägungsvorschlägen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren nach § 3 Abs. 1 i.V.m. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) und aus der Beteiligung der Behörden

und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 13 b BauGB wird zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes ‚Am Brunkenberg‘ in der Gemarkung Schlüchtern nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 b BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 b BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Grundlage dieses Beschlusses ist der Bebauungsplanentwurf mit Stand vom März 2019 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit.

Der Geltungsbereich betrifft den nordöstlichen Teil des Grundstücks Gemarkung Schlüchtern, Flur 23, Flurstück Nr. 120 in einer Breite von ca. 100 m und Nr. 102 (vom Bergwinkelweg südöstlich abzweigend) sowie Teile der Straßen-/Wegegrundstücke Flur 18 Nr. 143/1 und 194/4 (Schlagweg).

Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der Anlage hervor, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat

- den Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen,
- das nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) in Verbindung mit § 13 b BauGB mit dem vorliegenden Entwurf vom März 2019 durchzuführen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: 2

Enthaltung: 3

8 Errichtung einer temporären Modulraumanlage als Kindertagesstätte in Schlüchtern, In den Sauren Wiesen hier: Auftragsvergabe

Stadtverordneter Dr. Büttner gab zu Beginn der Beratung des Tagesordnungspunktes den Bericht des Sozialausschusses vom 11.03.2019 wieder.

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis aufgrund der Auftragsstellung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.11.2018 auf Basis der Empfehlung des Sozialausschusses vom 12.09.2018 von dem Prüfergebnis des Magistrats, wonach die derzeit einzige Möglichkeit zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze durch die Erstellung einer temporären Modulraumanlage umgesetzt werden kann.
2. Die Errichtung der temporären Modulraumanlage soll auf der im Eigentum des Main-Kinzig-Kreises stehenden Freifläche im Anschluss an die städtische Kindertagesstätte Wiesenzauber erfolgen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem auf dieser Basis erfolgten Interessenbekundungsverfahren mit sich anschließender entsprechender Ausschreibung.
4. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt gemäß dem vorliegenden Ausschreibungsergebnis der Erteilung des Auftrags für die Lieferung und Montage einer temporären Modulraumanlage als Kindertagesstätte, In den Sauren Wiesen, an

die Firma FAGSI GmbH, Gewerbepark Stippe 1, 51597 Morsbach, zu den Bedingungen des vorliegenden Angebotes vom 18.03.2019 entsprechend nachfolgender Konditionen zu:

- zu einem monatlichen Mietpreis für die Dauer von bis zu 60 Monaten in Höhe von 8.989,00 € (netto).
 - einmalige Nebenkosten für die Anlieferung der Anlage in Höhe von 44.068,00 € (netto) sowie für die optionale Abholung der Anlage in Höhe von 37.636,00 € (netto).
 - einmalige Kosten für Gründung und Tiefbau in Höhe von 55.988,00 € (netto).
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, ab Herbst 2020 einmal jährlich eine Aufstellung über die laufenden Betriebskosten und die Personalkosten vorzulegen.
6. Über optional abzuschließende Wartungsverträge bzw. eine Garantieverlängerung ist eine erneute Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26
Ablehnung: 2
Enthaltung: 0

9 Antrag der CDU-Fraktion vom 11.02.2019 betr. Errichtung einer Stele vor der Synagoge

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Heil vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob im öffentlichen Raum vor der Synagoge in Schlüchtern eine Stele mit den Namen der ermordeten jüdischen Bürger von Schlüchtern, Elm und Vollmerz errichtet werden kann.“

Stadtverordneter Neuroth wies darauf, dass bei der Umsetzung des Antrags die zuständige Stelle beim Regierungspräsidium sowie der Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen hinzugezogen werden sollten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

10 Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2019 betr. Bau einer SuedLink-Stromtrasse durch den Bergwinkel

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Moritz in der vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen geänderten Fassung vorgetragen und begründet:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern lehnt den Bau einer SuedLink-Stromtrasse durch den Bergwinkel ab.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat, in dieser Angelegenheit die Interessen der Bürger der Stadt Schlüchtern zu vertreten und die Stadtverordnetenversammlung stets über die neueste Entwicklung in obiger Sache zu informieren.“

Abstimmungsergebnis über den geänderten Antrag:

Zustimmung: 25
Ablehnung: 2
Enthaltung: 1

11 Antrag der CDU-Fraktion vom 29.03.2019 betr. Verifizierung eines neuen Baugebietes in der Kernstadt

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses durch den Stadtverordneten Heil zurückgezogen.

12 Antrag der BBB-Fraktion vom 22.02.2019 betr. Anzahl der Briefkästen im Stadtgebiet

Der Antrag der BBB-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Neuroth vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt mit der deutschen Post Kontakt aufzunehmen, um eine Erhöhung der Anzahl der Briefkästen im gesamten Stadtgebiet zu erreichen. Ferner soll erreicht werden, dass die Briefkästen in einer höheren Frequenz geleert werden, besonders in den Abendstunden.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25

Ablehnung: 0

Enthaltung: 2

13 Antrag der BBB-Fraktion vom 13.03.2019 betr. Aufgabenkritik in der Verwaltung

Der Antrag der BBB-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Neuroth vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird aufgefordert, dem Parlament zum 01.08. eines jeden Jahres einen Bericht über Art, Umfang und den jeweiligen Sachstand der Aufgabenkritik in der Stadtverwaltung der Stadt Schlüchtern gegliedert nach Aufgabenkritik der

- Pflichtaufgaben
- Weisungsaufgaben, Auftragsangelegenheiten
- freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben
- übernommenen Aufgaben

vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 22

Enthaltung: 0

14 Antrag der FDP-Fraktion vom 22.02.2019 betr. Kleinmarkthalle

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses durch den Stadtverordneten Dr. Büttner zurückgezogen.

15 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 29.03.2019 betr. Lärmschutzmaßnahmen entlang der existierenden "Bestandsstrecke" Hanau-Fulda

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde der ursprüngliche Beschlussvorschlag der GRÜNEN-Fraktion wie folgt fraktionsübergreifend geändert.

„Der Magistrat wird beauftragt, bei künftigen Verhandlungen mit der DB auf eine verbindliche Zusage für die Errichtung einer durchgehenden Lärmschutzwand östlich der existierenden Bestandsstrecke Hanau-Fulda, auf dem gesamten Stadtgebiet Schlüchterns, von Niederzell bis auf Höhe Breitenbachs zu bestehen.“

Abstimmungsergebnis über den im Haupt- und Finanzausschuss geänderten interfraktionellen Antrag:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

gez. Sen, Schriftführerin

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

152 SCHLIESSUNG DES EINWOHNERMELDEAMTES

Aufgrund notwendiger Systemumstellungen kommt es im Bereich des Einwohnermeldeamtes in der Zeit vom **29.05. bis 07.06.2019** zu Einschränkungen bei den Arbeitsabläufen.

Am **29.05.2019** ist das Beantragen von Ausweisen und Pässen nicht möglich. Im Notfall besteht die Möglichkeit vorläufige Ausweisdokumente sowie Kinderreisepässe auszustellen.

In der Zeit vom **31.05. bis 06.06.2019** ist das Einwohnermeldeamt für den gesamten Publikumsverkehr **ausnahmslos geschlossen!**

Ab dem **07.06.2019** haben wir wieder für Sie zu den gewohnten Zeiten (Montags bis freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) geöffnet!

153 VERKEHRSREGELUNG ANLÄSSLICH DES „HELLE MARKTES“ IN SCHLÜCHTERN VOM 26. – 28. APRIL 2019

Aus Anlass des „Helle Marktes“ in Schlüchtern werden in der Zeit **vom 24.04. bis 29.04.2019 eine Reihe von Straßensperrungen** im Bereich der Innenstadt Schlüchtern, sowie weitere verkehrsregelnde Maßnahmen erforderlich.

1. Straßensperrungen

Für den gesamten Verkehr gesperrt sind folgende Straßen:

a) vom **24.04.2019 ab 7.00 Uhr – 29.04.2019 bis 13.00 Uhr**

Kreisel Unter den Linden bis Einmündung Wassergasse

b) vom **25.04.2019 ab 7.00 Uhr – 29.04.2019 bis 13.00 Uhr**

Unter den Linden, Obertorstraße bis Einmündung Bahnhofstraße, Schloßstraße, Klosterstraße, Wassergasse

2. Sackgassenregelung

- Linsengasse
- Schmiedsgasse
- Grabenstraße

3. Umleitung des Verkehrs

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die Umgehungsstraße (L 3180).

4. Bushaltestellen

Ab Mittwoch, 24. April 2019 bis einschließlich Montag, 29. April 2019 kann die Haltestelle „Ulrich-von-Hutten Gymnasium“ nicht bedient werden.

Eine Ersatzhaltestelle wird in der Alten Bahnhofstraße in Höhe des Möbelhauses Rudolf eingerichtet.

Dadurch gibt es Zeit- und Linienwegeänderungen auf der Linie MKK 90.

Die Bedienung der Haltestelle „Kinzig-Schule“ von der Linie MKK 90 entfällt in Richtung Schlüchtern Hallenbad.

Die geänderten Haltestellenfahrpläne hängen an den betroffenen Haltestellen aus.

Anschlussicherungen im oben genannten Zeitraum sind nicht gewährleistet.

Ab Dienstag, 30. April 2019 erfolgt die Bedienung wieder fahrplanmäßig.

Weitere Informationen finden Sie unter www.vgf-fulda.de. Für Rückfragen stehen wir unter der Telefonnummer 06661 9635-777 zur Verfügung.

154 SPRECHSTUNDE DER SENIORENBEAUFTRAGTEN

Die nächste Sprechstunde der Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern, Ilse Ott und Peter Triebensky, findet am

Mittwoch, dem 24. April 2019, von 10.00 bis 12.00 Uhr

im GAMA-Altenhilfezentrum, An den Lindengärten 7,

statt.

155 GEÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN IM HALLENBAD ÜBER DIE OSTERFEIERTAGE

19.04.2019 (Karfreitag) geschlossen

20.04.2019 (Ostersamstag) geöffnet von 08.00 bis 11.00 Uhr

21.04.2019 (Ostersonntag) geschlossen

22.04.2019 (Ostermontag) geöffnet von 14.00 bis 18.00 Uhr

156 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

am 20.04. Erich Dinnebier, Huttener Straße 57,
36381 Schlüchtern OT Elm, Huttener Straße 57 **zum 70. Geburtstag**

Doris Kreß, Rennwiesenweg 3,
36381 Schlüchtern OT Breitenbach **zum 70. Geburtstag**

am 22.04. Erich Brust, Sannerzer Straße 13,
36381 Schlüchtern OT Herolz **zum 80. Geburtstag**

am 23.04. Zekiye Kaplan, Weitzelstraße 11,
36381 Schlüchtern OT Innenstadt **zum 70. Geburtstag**

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.